

- 1. Verlauf unserer Schulprogrammarbeit**
- 1.1. Rechtliche Grundlage**
- 1.2. Zwischenberichte**
- 1.3. Mitarbeit der Eltern**

1. Verlauf unserer Schulprogrammarbeit

1.1. Rechtliche Grundlage

Im Hessischen Schulgesetz heißt es in seinem ersten Teil „Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule“, dass „in Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags“ – „die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept“ entwickeln, planen und gestalten sollen. „Die einzelne Schule legt die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit in einem Schulprogramm fest. Sie ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich“ (HSchG §3, Abs. 5).

Im Rahmenplan der Grundschule (März 1995) werden alle hessischen Grundschulen dazu verpflichtet, in gemeinsamer Verantwortung ein standortspezifisches schuleigenes Profil auszubilden. „Das Spezifische eines Konzepts wird dann gefunden, wenn die Betroffenen ihr Schulleben bezogen auf die jeweiligen Bedingungen gestalten.“ „Ein schuleigenes pädagogisches Konzept“ ist gedacht als „ein Hilfsmittel, um pädagogische Gespräche anzuregen und pädagogische Aktivitäten an der Schule auszulösen“ (Rahmenplan Grundschule, S. 294/295).

1.2. Zwischenberichte

Mit dem Schuljahr 1996/97 wurde die Arbeit an unserem Schulprogramm begonnen. Sie war zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen davon bestimmt, die damals neuen Rahmenpläne auf die schulspezifischen Bedingungen hin zu überprüfen und Ansätze einer schulcurricularen Entwicklung festzulegen.

Die Komplexität unseres Schulverbundes, bestehend aus der Grundschule, den Klassen mit gemeinsamem Unterricht und der Körperbehindertenschule macht es notwendig, dass die Schwerpunkte unserer internen Schulentwicklung einerseits in den Schulstufen liegen, andererseits aber immer wieder der Schule im Gesamtverbund Rechnung zu tragen ist.

Das Gesamtkollegium der Erich Kästner-Schule hat in einem intensiven pädagogischen Prozess, der über die Jahre begleitet war von mehreren pädagogischen Tagen/Wochenenden, eine Bestandsaufnahme geleistet und sich über Gemeinsamkeiten, längerfristige und kurzfristige Vorhaben, Arbeitsschwerpunkte und Zielsetzungen innerhalb des Schulverbundes verständigt.

Deutlich wurde hierbei, dass die Festlegungen in zwei Strängen erfolgen müssen: erstens im Gesamtverbund und zweitens in den Schulstufen.

Aus den Zwischenberichten vom 8.5.2000 und 13.9.2001 ergibt sich eine detaillierte Darstellung des Prozesses, aus der ersichtlich wird, wie sehr das Kollegium um eindeutige Definitionen für den ganzen Schulverbund gerungen hat. Hierbei war die Arbeit an unserem Schulprogramm geprägt durch vier Aspekte

Konkrete Klärung und kurzfristige Lösungen von Missständen

Arbeit an den Punkten, die Handlungsbedarf aufweisen

Ausbau der positiven Aspekte als Bestätigung für die Kontinuität unserer Arbeit

Konsensfindung für die an unserer Schule maßgebenden Begriffe und Inhalte.

Eine interne Fortschreibung und Entwicklung ergab sich im weiteren Verlauf, mit der für uns und unsere Intentionen bedauerlichen Abschaffung der Förderstufe. Durch die Entscheidung des hessischen Kultusministeriums verloren wir ein zentrales Element unserer Schulentwicklung. Im Laufe der vergangenen drei Jahre ergab sich eine deutliche Notwendigkeit der Neudefinition schulprogrammatrischer Ziele. Eine Fortschreibung des Schulprogramms erwies sich auch in der Definition neuer Schulprogrammvorhaben als zwingend und folgerichtig. Mit der Instrumentalisierung der „Aulitage“ mussten neue Ziele und Vorhaben erarbeitet und entwickelt werden.

1.3. Mitarbeit der Eltern

Die Beteiligung der Eltern an der Schulprogrammarbeit verlief in den Anfängen in zwei Prozessen, die eng mit den Bedingungen unseres Schulverbundes einher gehen.

Der Grund- und Förderstufenbereich unserer Schule wurde im Wesentlichen durch die Person unseres damaligen Schulelternbeiratsvorsitzenden, der Förderschulbereich in dessen Vertreterin repräsentiert. Aus beiden Bereichen gab es je eine Initiative, die es ermöglichte, die Belange, Wünsche und Anregungen der Eltern in den Schulprogrammprozess einzuarbeiten. Diese wurden ermittelt durch eine schriftliche, detaillierte Evaluation. Die Beteiligung der Eltern an den pädagogischen Tagen, den Gesamtkonferenzen und den Sitzungen der Steuergruppe war jederzeit gegeben und wurde genutzt.

Aus dem Rücklauf und der Auswertung der Fragebögen ergaben sich für unsere Schule neben kurzfristigen Umgestaltungsmaßnahmen auch längerfristig Vorhaben, die den weiteren Verlauf unserer Schulprogrammarbeit anregten und beeinflussten.